



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 28. April 2023, Zahl: 900-4/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 27. April 2023 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. April 2023 bis 26. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

